

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:
investiv: Einrichtung und Erweiterung Beherbergungsbetrieben u.ä.

Nr. des Aufrufes	2016-03	
Aufruf zur Maßnahme	investiv: Einrichtung und Erweiterung Beherbergungsbetrieben u.ä.	1. Aufruf
LES-Ziel/-Teilziel	4. Tourismus und Kulturlandschaft 4.1.5 touristische Angebote privater und sonstiger Leistungsträger sind vorrangig entlang der Schwerpunkte bedarfsgerecht und gästefreundlich entwickelt; neue Angebote ergänzend entwickelt	
Beginn des Aufrufes	01.02.2016	
Unterlagen einzureichen bis	29.04.2016	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	250.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de 	
Zielstellung	<p>Die touristische Entwicklung unserer Region setzt den Schwerpunkt auf die Steigerung der Qualität bestehender Angebote, die Entwicklung neuartiger Tourismusangebote mit Erlebnisqualität sowie eine noch intensivere Zusammenarbeit der Leistungsträger über die Regionsgrenzen hinaus. Diese stärken insgesamt mit einem klaren touristischen Profil die Region als attraktives Reiseziel im Norden Sachsens, erhöhen den Bekanntheitsgrad der Angebote und tragen dazu bei, bisherige Gäste zu binden und neue Gäste zu gewinnen.</p> <p>Qualität umfasst dabei nicht nur touristische Infrastrukturen, vielmehr das Handeln und Auftreten der Anbieter gegenüber den Besuchern als Kunden selbst. Wir unterstützen dazu den Aufbau von Kompetenzen für die Qualitäts- und Serviceorientierung der Leistungsträger entlang der thematischen Schwerpunkte in der Region. Zudem befördern wir das verstärkte Zusammenwirken von Anbietern am touristischen Produkt sowie mit den regionalen Marketingakteuren (DMO).</p> <p>Innerhalb der Region sowie in Zusammenarbeit mit Nachbarregionen wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Entwicklungen angestoßen bzw. mehrere Produkte entwickelt. Wir unterstützen deren systematische Weiterentwicklung hin zu buchbaren Angeboten, deren kooperative Vermarktung sowie die Ergänzung durch neue Erlebnisangebote. Unsere Region verfügt hierzu über interessante Entwicklungspotenziale im Schnittbereich von Kulturlandschaft und Kulturhistorie, die für Aktiv-, Gesundheits- und Natururlaub sowie Kulturtourismus erschlossen werden.</p>	

	Dazu sind die Angebote privater und sonstiger Leistungsträger wichtige Bestandteile, die qualitätsgerecht, gästefreundlich, möglichst barrierefrei und insgesamt tourismuswirtschaftlich wirksam weiterentwickelt werden.		
Ausführungszeitraum	Beginn der Ausführung 2016 Abschluss der Ausführung spätestens 2018		
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	Kommunen ¹⁾	75	max. 100.000 €
	Unternehmen	35%/30%	max. 100.000 €
	Sonstige/Private ¹⁾	75%	max. 150.000 €
	¹⁾ Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe: 35% für LK Meißen, 30% für LK Nordsachsen und Leipzig		
Einzureichende Unterlagen	- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt		
Voraussetzung	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinreichfrist vor.		
Vorhabensauswahl	<p>Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>		
abschließende Vorhabensauswahl im regionalen Entscheidungsgremium	Sitzung des rEG: 13.06.2016 Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.		
Antragstellung beim zuständigen LRA bis	13.09.2016 (Eingang Poststelle)		

beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.	
	Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	
	Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647	Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290
E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de		